Produkt-Sicherheitsdatenblatt
Aktivkohle TH90-ES

erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18.6.2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), und gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 31.03.2025
überarbeitet am: 31.01.2025

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Angaben zum Produkt:	AKTIVKOHLE
Handelsname:	TH90-ES
Registrierungsnummer:	01-2119488894-16-0019
CAS-Nummer:	7440-44-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine bekannt

Identifizierte Verwendungen: Wasserreinigung, Luftreinigung, Pharma- und Lebensmittelindustrie.
Für zusätzliche Informationen siehe Silcarbon Broschüren und Webseite www.silcarbon.com

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: OFNER Reinigungstechnik GmbH e-mail: info@ofner-online.de
Bockstr. 17
30966 Hemmignen Telefon: +49 (0)5101-85449-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsführung: info@ofner-online.de

Notfallauskunft: 0172 5101643

---

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Met. Corr.1	H290	kann gegenüber Metallen korrosiv sein
Acute Tox.4	H302	gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Skin Corr. 1B	H314	verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Eye Dam.1	H318	verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet
Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierun
Aktivkohle mit Schwefel säure imprägniert

Gefahrenhinweise

H290 kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P406 In korrosionsbeständigem Behälter/ Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
· PBT: Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.

---

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

Stoffname:	Aktivkohle
CAS-Nr.:	7440-44-0
EINECS.Nr:	931-328-0
REACH-Registrierungsnummer.:	01-2119488894-16-0019
Summenformel:	C
Molare Masse:	12,01 g/Mol
Anmerkung:	keine nennpflichtigen Inhaltstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3.2 Gemisch

Aktivkohle	ca. 50 Gew. %
Deioniertes Wasser:	ca. 45 Gew. %
Schwefelsäurelösung (10%)	ca. 5 Gew.%
CAS-Nr.:	7664-93-9
EINECS:	231-639-52
REACH-Registrierungsnr.:	01-2119485924-24

---

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
· **Allgemeine Hinweise: bezüglich der Wirkung der imprägnierten Schwefelsäure**
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Kontaminierte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.
Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.
Bei Herzstillstand sofortige kardiopulmonale Reanimation (CPR) einleiten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
· **nach Einatmen:**
Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, Ruhe, Arzthilfe.
· **nach Hautkontakt:**
Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
· **nach Augenkontakt:**
Kontaktlinsen entfernen falls möglich. Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Sofort Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen. ·
nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
·
Hinweise für den Arzt:
· **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Reiz- und Ätzwirkung
· **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel:
Für diesen Stoff/dieses Gemischs existieren keine Lö

5.2 Besonders vom Stoff oder Gemisch ausgehende G
Brennbar
Staubexplosionsgefahr
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO_2), Schwefeldioxide (SO_2)

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Möglicher Materialeinschränkungen beachten (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10)
Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Hinweise zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

---

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Auf sorgfältigen Umgang achten. Staubentwicklung vermeiden.
Unnötigen Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung tragen

7.2 Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerungsbedingungen: dicht verschlossen, trocken lagern
Von Oxidationsmitteln und brennbaren Stoffen fernhalten. Produkt ist brennbar.

---

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)
7664-93-9 Schwefelsäure: AGW Langzeitwert: 2 E mg/m³, 2(I);DFG, EU, AGS, Y
MAK Langzeitwert: 2E mg/m³

· DNEL-Werte
7664-93-9 Schwefelsäure: Inhalativ DNEL Arbeitnehmer (lokal, Langzeit) 2,92 mg/m³ (/)
DNEL Verbraucher (lokal, Langzeit) 0,73 mg/m³ (/)
· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: nach Arbeitsende Hände waschen
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Augenschutz:	geeignete dichtschließende Schutzbrillen (Staubschutz)
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, 0,11 mm Dicke, > 480 min. Durchdringungszeit
Körperschutz:	Körperschutzmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Atemschutz:	geeignete Staubschutzmaske P2

Sonstige Schutzmaßnahmen: als MAK-Wert gilt der allgemeine Staubgrenzwert für inerte Stäube von 8 mg/m³, bei Überschreitung ist eine mechanische Überlastung des Atemweges möglich.

Thermische Gefahren: nein
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bekannt

---

9. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	schwarz
Geruch:	geruchlos
Geruchsstelle:	keine Angaben
pH-Wert:	sauer (in wässriger Lösung)
Schmelztemperatur:	> 3.500°C
Siedepunkt (°C):	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar
Verdampfungstemperatur:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	810°C
Staubexplosionsklasse:	nicht anwendbar, da nicht ausreichend Staub vorhanden
Maximaler Explosionsüberdruck:	nicht anwendbar, da nicht ausreichend Staub vorhanden
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar, da nicht ausreichend Staub vorhanden
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar, da nicht ausreichend Staub vorhanden
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): 0,78 (Lit)
Selbstentzündungstemperatur / Glimmtemperatur: > 400°C

Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskositöt:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. Spezifische Produktinformationen werden im technischen Datenblatt erwähnt.

---

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr
10.2 Chemische Stabilität
Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingung stabil
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen
Explosionsgefahr: mit Oxidationsmitteln
10.4 Zu vermeidende Bedingung
Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei thermischer Zersetzung siehe Abschnitt 5.

---

11. Toxokologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Für den Inhaltstoff: 7664-93-9 Schwefelsäure: Oral LD50 >300-≤2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50. 2.764 mg/kg (Ratte)
· Primäre Reizwirkung: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

· Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
· Schwere Augenschädigung/-reizung, verursacht schwere Augenschäden.
· Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung), Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Information
11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff ist nicht in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädlichen Eigenschaften aufgeführt oder ist gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert
11.2.2 Die Inhalation von Stäuben sollte vermieden werden, weil selbst Inertstäube die Funktion der Atmungsorgane beeinträchtigt können. Bei sachgemäßer Handhabung ist eine Gefährdung allerdings unwahrscheinlich.

---

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Aquatische Toxizität: für den Inhaltstoff: 7664-93-9 Schwefelsäure
EC50 (48h) >100 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) (OECD 202, Süßwasser)
12.2 Prozess der Abbaubarkeit: die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar
12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden: keine Information verfügbar
Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff ist nicht in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädlichen Eigenschaften aufgeführt oder ist gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Sonstige ökologische Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

---

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt / Empfehlung:	falls Recycling (Reaktivierung) nicht möglich ist, erfolgt Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften
EG-Abfallschlüssel:	Einstufung in eine für den Anwendungszweck und die Beladung der verbrauchten Aktivkohle passende AVV
Ungereinigte Verpackungen:	Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

---

14. Angaben zum Transport

ADR, IATA, IMDG

14.1 UN-Nummer (IMDG): UN 3261
14.2 ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
- ADR
UN 3261
ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G (Aktivkohle, Schwefelsäure), 8, III
- IMDG-CODE/IATA
UN 3261
CORROSIVE SOLID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (ACTIVATED CARBON, SULFURIC ACID), 8, III
CARBON, ACTIVATED, solid, acidic, corrosive

14.3 Klasse: 8 Ätzende Stoffe,

Gefahrzettel: 8

14.4 Verpackungsgruppe: III
14.5 Umweltgefährdend: wassergefährdend
14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht relevant

---

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU Vorschriften
Störfallverordnung 96/82/EC: trifft nicht zu
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht reguliert
Wassergefährdungsklasse (Selbsteintufung):: schwach wassergefährdend
Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich: ätzend.
BG-Merkblatt: M004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (4/2013) (DGUV Information 213-070)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht anwendbar

---

16. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produktes zu beachten.

Ende des Sicherheitsdatenblatts